

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 $\%$ monatlich,
Preis pro Nummer 20 $\%$.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 5.

Montag, den 2. März 1925.

XII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Jugendherbergen und Grundvermögenssteuer. 2. Gültigkeit der Prüfungsordnungen für Zeichnerlehrer und Zeichnerinnen und für Gesanglehrer und Gesanglehrerinnen. 3. Zulassung zum Studium an Technischen Hochschulen. 4. Staatlicher Lehrgang für Jugendpflege im Heimgarten zu Reize-Neufand. 5. Lehrgang für Naturdenkmalpflege. 6. Einheitssturzschrift; Rufus in Kreuzburg. 7. Kinderbeihilfen. 8. Benutzung des Schließischen Liederbuchs von Rolle-Graf-Hoffmann in den Schulen. 9. Benutzung des Rechenwerkes „Schöpfendes Rechnen“ in den Schulen. 10. Schulpraktische Ede. — II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die Jugendherbergen der Wanderjazz gefördert wird, will ich anerkennen, daß sie der Pflege der Leibesübungen dienen. Es ist daher die durch meine Rundverfügung vom 9. April 1924 — K. V. 2. 1211 — (Fin.Min.Bl. S. 97) getroffene Regelung über die Stundung der Grundvermögenssteuer bei Grundstücken, die ausschließlich der Pflege von Leibesübungen dienen, auch auf die von dem Verband für Deutsche Jugendherbergen benutzten Grundstücke anzuwenden, soweit sie ausschließlich und unmittelbar als Jugendherbergen dienen.

Die Veranlagungsbehörden habe ich mit entsprechender Weisung versehen.

Berlin, den 27. Oktober 1924.

Der Finanzminister.

An den Verband für Deutsche Jugendherbergen in Hilschenbach (Westf.).

K. V. 2. 4424.

Nr. 2.

Gültigkeit der Prüfungsordnungen für Zeichnerlehrer und Zeichnerinnen und für Gesanglehrer und Gesanglehrerinnen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 22. Mai 1922 — U IV 10758 2. 1. U 2, U 2 W — (Zentralblatt S. 257) bestimme ich, daß Prüfungen für Zeichnerlehrer und -lehrerinnen auf Grund der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 und für Gesanglehrer und -lehrerinnen an höheren Lehranstalten nach der Prüfungsordnung vom 24. Juni 1910 nur noch bis zum 30. September 1927 abgehalten werden. Nach diesem Zeitpunkt treten die genannten Prüfungsordnungen außer Kraft. Es werden alsdann nur noch Prüfungen für das künstlerische Lehramt nach der Ordnung vom 22. Mai 1922 abgehalten werden.

Berlin, den 17. Dezember 1924.

U 4.14265 U 2. 1.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Unter Bezugnahme auf die im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung erscheinende Bekanntmachung vom heutigen Tage — U IV 14265 U 2, 1 — nach der auch die Prüfungsordnung für Gesanglehrer und -lehrerinnen vom 24. Juni 1910 mit Ablauf des Monats September 1927 außer Kraft tritt, führe ich noch folgendes aus:

Die z. Zt. in der Vorbereitung auf die Gesanglehrerprüfung befindlichen Bewerber und Bewerberinnen können diese Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 24. Juni 1910 noch bis spätestens 30. September 1927 ablegen. Nach diesem Zeitpunkt werden nur noch Prüfungen für das künstlerische Lehramt nach der Ordnung vom 22. Mai 1922 abgehalten werden.

In die Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Charlottenburg sind nach der Aufnahmeprüfung im Januar 1925 zur Ausbildung als Musiklehrer nur noch Bewerber und Bewerberinnen mit dem Zeugnis der Reife

einer Vollauffahrt aufzunehmen. Studierende der Akademie, auch die vom Sommerhalbjahr 1925 ab neu eintretenden, müssen, soweit sie das Zeugnis der Reife einer Vollauffahrt nicht besitzen, ebenfalls bis zum 30. September 1927 die Abgangsprüfung an der Akademie bestanden haben.

Dieser Erlass wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht werden. Für seine weitere Bekanntgabe ist Sorge zu tragen.

Berlin, den 17. Dezember 1924.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 14264.

Nr. 3.

Der Erlass vom 30. Januar 1920 (U I T 2708*) wird dahin abgeändert, daß im letzten Satze die Worte „und zwar nach den für das Realgymnasium bzw. die Oberrealschule gestellten Anforderungen“ gestrichen werden. Die Zulassung zum Studium kann daher auch erfolgen auf Grund der gemäß § 4 der Verordnung vom 19. September 1919 — U I 1977 — nach den für das Gymnasium gestellten Anforderungen abgelegten Reifeprüfung.

Berlin, den 27. Januar 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Von den Herren Rektor und Senat der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Hannover, Aachen, Breslau.

U I T Nr. 2345.

Abchrift zur gefälligen Kenntnis.

Oppeln, den 10. Februar 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

An die Herren Schulleiter des Bezirkes.

U I 7. Nr. 333.

Nr. 3 a.

Nach der Verordnung, betreffend Zulassung von Volksschul- (Mittelschul-) Lehrern und Lehrerinnen zum Studium an den preussischen Universitäten, vom 19. September 1919 können Lehrer und Lehrerinnen unter bestimmten Voraussetzungen an den preussischen Universitäten und anderen Hochschulen als Studierende zugelassen werden. Gemäß § 5 Nr. 3 der Ordnung vom 28. Juli 1917 über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen wird bei der Bewerbung um die Lehrbefähigung in der Mathematik, der Physik und der Chemie das ordnungsmäßige Studium an einer deutschen Technischen Hochschule dem Studium an einer deutschen Universität bis zu vier Halbjahren (bei einer Studienzeit von mindestens acht Halbjahren) gleichgerechnet. Namens der Preussischen Staatsregierung bestimme ich in Ergänzung der Aufnahmebestimmungen in den Verfassungstatuten der Technischen Hochschulen, daß vom Wintersemester 1919/20 ab heurteilte Lehrer und Lehrerinnen, die den Vorschriften der Verordnung vom 19. September 1919 genügen, auch an den Technischen Hochschulen zum Studium in der Mathematik, der Physik und der Chemie zugelassen sind. Im Hinblick auf die besonderen Studienverhältnisse an den Technischen Hochschulen ist die laut § 3 Absatz II der Verordnung geforderte Ergänzungsprüfung vor dem Beginn des Studiums abzulegen. Die Prüfung findet bei dem für den Sitz der Technischen Hochschule zuständigen Provinzial-Schulkollegium statt.

Lehrer (Lehrerinnen) und Schulleiterbewerber (innen), die das Reifezeugnis einer bestimmten Gattung der höheren Schule und dadurch die Berechtigung zur Zulassung als ordentliche Studierende an den technischen Hochschulen sowie später zur Diplom- und Doktor-, Ingenieur-Prüfung erwerben wollen, haben die Reifeprüfung gemäß § 4 der Verordnung vom 19. September 1919 gleichfalls vor Beginn des Studiums, und zwar nach den für das Realgymnasium bzw. die Oberrealschule gestellten Anforderungen, abzulegen.

Berlin-W 8, den 30. Januar 1920.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I T 2708.

Nr. 4.

Staatlicher Lehrgang für Jugendpflege

am 30. 31. März und 1. April 1925 im Heimgarten zu Reife-Neuland.

Plan.

1. Tag.

Vorm. 10-1 Uhr: Vorkursen einer modernen Körpererziehung unserer Jugend. Dr. Erich Klinge, Dozent und Abteilungsleiter an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Charlottenburg.

Belagener Turnbetrieb (Frauenabteilung), vorgeführt von Herrn Stadtjugendpfleger Turnlehrer Beck, Reife.

Nachm. 5-6 Uhr: Neue Stimmungen auf dem Gebiete des Frauen- und Mädchenturnens. Fr. W. Dörfel von der Preussischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau.

Belagener Turnbetrieb (Mädchenabteilung).

Nachm. 5 Uhr: Besichtigung des Reizer Stadions, der Jugendherberge und des Jugendheims unter Führung der Herren Dejnenten des Magistrats der Stadt Reize.
Abends: Aussprachekreis.

2. Tag.

Vorm. 9—1 Uhr: 1. Atmung und Leibübung. 2. Die körperlichen Grundlagen der Leibübung der Frau. (Mit Lichtbildern.) Medizinrat Prof. Dr. Müller von der Preussischen Hochschule für Leibübungen, Spandau.
Nachm. 3—4 $\frac{1}{2}$ Uhr: Entwicklung des Jungmännchen und Erziehung. Landesrat Rasperzahl, Breslau.
Nachm. 4 $\frac{1}{4}$ —6 Uhr: Neue Strömungen in der Jugendbewegung. Dr. Rudolf Jokiell, Reize.
Abends: Praktische Vorführungen der Heimgarten-Spielschar.

3. Tag.

Vorm. 9—1 Uhr: Warum spielen wir? Das Bühnenspiel im Rahmen unserer Gesamtbildungsarbeit. Emil Ritter, Düsseldorf. Was spielen wir? Maßstäbe für die Auswahl der Stücke. Emil Ritter, Düsseldorf.
Nachm. 3 Uhr: Aussprache und praktische Anleitungen.
Nachm. 5 Uhr: Besichtigung der Kunstwerkstätten und der ostdeutschen Buchberatungsstelle unter Führung der Herren Dejnenten des Magistrats der Stadt Reize.

Indem ich den vorstehenden Plan bekannt gebe, mache ich darauf aufmerksam, daß die Kreisjugendpfleger (innen) den Auftrag erhalten werden, an dem Lehrgang teilzunehmen. Ich erwarte, daß sie innerhalb ihres Amtsbezirks auch Jugendführer und Jugendführerinnen zur Teilnahme an dem Kursus anregen werden.

Doppel n, den 24. Februar 1925.

№ 2 Nr. 609.

Der Regierungspräsident.

Nr. 5.

In der Zeit vom 6. bis 9. April 1925 ist in Berlin von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen ein Lehrgang für Naturdenkmalpflege in Aussicht genommen.

Die Regierungen und die Provinzialschulkollegien ersuche ich, die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volks-, Mittel- und höheren Schulen durch ihre amtlichen Blätter oder durch besondere Verfügungen auf diesen Lehrgang aufmerksam zu machen und seinen Besuch zu empfehlen.

Näheres ist aus nachstehendem Plane zu ersehen:

1. Ministerialrat Dr. Schnitzler, Berlin: Die gesetzlichen Grundlagen der Naturdenkmalpflege (4 Sbd.).
2. Prof. Dr. Schoeniden: Aufgaben und Organisation der Naturdenkmalpflege (2 Sbd.).
3. Prof. Dr. Moewes: Geschichte und Literatur der Naturdenkmalpflege (2 Sbd.).
4. Professor Dr. Schoenichen: Naturschutz und Schule (1 Sbd.).
5. Studienrat Dr. Aloje, Berlin: Was ist ein geologisches Naturdenkmal? (1 Sbd.).
6. Dr. Ulrich, Kustos am Botanischen Museum in Berlin-Dahlem: Was sind botanische Naturdenkmäler? (1 Sbd.).
7. Dr. Heinroth, Kustos am Aquarium Berlin: Was sind zoologische Naturdenkmäler? (1 Sbd.).
8. Prof. Dr. Schaefer, Cassel: Aus der Praxis der Naturdenkmalpflege (2 Sbd.).
9. Mittelschullehrer Georg E. F. Schulz, Berlin: Film und Naturdenkmalpflege (mit Vorweisung von Naturschutzfilmen) (4 Sbd.).
10. Studienrat Dr. Effenberger, Berlin: Die Photographie im Dienst der Naturdenkmalpflege (1 Sbd.).
11. Prof. Dr. Schulze-Raumburg, Saalek und Aufgaben des Naturschutzes.

Die Vorträge finden in der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6/7, statt. Ein Stundenplan des Lehrganges wird später ausgegeben.

Die Eröffnung erfolgt am Montag, den 6. April, 9 Uhr vormittags. Die Teilnehmergebühr beträgt 5 Mark. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Anmeldungen sind — möglichst unter Beifügung der Gebühr — an die Geschäftsstelle der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7 (Postfachkonto Berlin 6241), zu richten. Ebenda wird auch Auskunft erteilt.

Berlin W 8, den 22. Januar 1925.

Der Preuss. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 5008, U II A, U III D, U II

Nr. 6.

Einheitskurzschrift, Kursus in Kreuzburg.

Indem wir auf unsere Verfügung vom 23. 1. 1925 Bezug nehmen (Amtliches Schulblatt 1925, Nr. 3, S. 14 oben), deren allgemeine Ausführungen auch für das folgende gelten, geben wir bekannt, daß der für Kreuzburg und Umgegend in Aussicht gestellte Kursus in der Deutschen Reichskurzschrift schon am 14. März d. J. beginnt. Tage und Stunden: Mittwoch und Sonnabend 4—6 Uhr nachmittags. Die Meldung ist an den Kursusleiter zu richten: Lehrer Paul Krain in Klein-Stanisich, Nr. Gr.-Strehlitz. Treffpunkt am 14. März d. J. $\frac{1}{4}$ 4 Uhr: katholische Schule in Kreuzburg.

Doppel n, den 24. Februar 1925.

2 a 6 Nr. 220 gen.

Regierung, Abteilung für Kircheng- und Schulwesen.

Nr. 7.

Nach den Preussischen Besoldungsvorschriften zum Beamten-Dienstentkommensgesetz haben die Beamten welche Kinderbeihilfe für über 16 Jahre alte Kinder beziehen,

1. bis zum Fünftehnten des letzten Monats des Rechnungsjahres eine Erklärung abzugeben, daß sie für den Bezug und die Höhe der angewiesenen Kinderbeihilfe maßgebenden Verhältnisse im abgelaufenen Rechnungsjahre unverändert fortbestanden haben und weiterhin fortbestehen;
2. bis zum Fünftehnten des dritten Monats jedes Kalendervierteljahres die Höhe des eigenen Einkommens dieser Kinder für den zweiten Monat des Kalendervierteljahres einschl. etwaiger Nachzahlungen anzugeben und auf Verlangen glaubhaft zu machen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn sich das eigene Einkommen der Kinder gegenüber dem Stande der letzten Angabe nicht erhöht hat;
3. jede andere Tatsache, welche eine Herabsetzung oder die Einstellung der Zahlung der Kinderbeihilfe zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen.

Diese Vorschriften gelten auch für die Volksschullehrer, die Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen und die Wartegeldempfänger.

Wir fordern daher die beteiligten Lehrer und Wartegeldempfänger hierdurch auf, uns die Erklärung zu 1 bis zum 15. 3. 1923 auf dem Dienstwege einzureichen. Beim Ausbleiben der Erklärung werden wir die Kinderbeihilfe mit dem 31. 3. 1925 in Abgang stellen und wegen etwa überhöbener Beträge der Beihilfe das Ermittlungsverfahren einleiten.

Auf die gewissenhafte Beachtung der Vorschriften zu 2 und 3 weisen wir noch ausdrücklich hin.
Oppeln, den 20. Februar 1925.

II o 5 B
98.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Unter Bezugnahme auf unsere in Nr. 2 des Amtlichen Schulblattes bekanntgegebene Verfügung vom 31. Dezember 1924 — II a IV Nr. 910 — genehmigen wir, daß auch das im Verlage von Ferd. Ashelm in Berlin N 39 erschienene Schiffsheft *Niederbau von Koll-Gast-Hoffmann* in den Schulen unseres Bezirks benutzt wird.

Oppeln, den 10. Februar 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a IV 144 gen.

Nr. 9.

Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 31. Dezember 1924 II a IV Nr. 910 (Amtliches Schulblatt 1925 S. 6) genehmigen wir, daß das im Dürr'schen Verlage in Leipzig erschienene Rechenwerk „Schaffendes Rechnen“ von Kempinski und Radziej in den Volksschulen unseres Bezirks versuchsweise eingeführt wird, soweit Anträge auf Benutzung desselben gestellt werden. Gleichzeitig genehmigen wir die versuchsweise Ingebrauchnahme des in demselben Verlage erschienenen Raumlernheftes „Raumkundliches Sehen und Schaffen“ von Kempinski und der Rechenbibel „In den Zahlengarten“ von demselben Verfasser.

Über die mit den vorgenannten Rechenwerken gemachten Erfahrungen ist uns bis zum 1. März 1926 zu berichten.

Oppeln, den 25. Februar 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a IV 244 gen.

An die Herren Schulleiter.

Schulpraktische Gde.

Nr. 10.

II a VI 221 gen.

„Allgemein“ Erdkunde in der Volksschule, besonders die Geologie.

Zusammenfassende „allgemeine Erdkunde“, besonders über die Gesteins- und die Wasserhülle der Erde, ist auch in der Volksschule durchaus notwendig zur Vertiefung und Belebung des erdkundlichen Unterrichts und zur klaren Erkenntnis der kausalen Zusammenhänge zwischen Heimatsscholle und Heimatleben, zwischen der Eigenart des Lebens eines Landes und des damit in inniger Beziehung stehenden organischen Lebens. Solche Erdörterungen haben bei Recht und erdkundlichen Unterrichts, der durch sie wirklich verstandbildend wird und hohes Interesse erweckt.

Zu welche Erörterungen kommt es als Geographielehrer zu sprechen? Auf folgende:

1. Die zerkündernde Kraft des Wassers. (Entstehung des Zubersees, der friesischen Inseln, der Insel Rügen, der Ostpreussischen Inseln durch Abtrennung vom Kontinent, des Rheintales durch Erosion (Auswaschung), des Ostpreussengebietes usw.)

2. Die aufbauende Kraft des Wassers. (Die Entstehung der Poebene, des Marschlandes in Holland und Norddeutschland und vieler anderer Schwemmländer.)
3. Die Gletscher und ihre Entstehung und Wirkung. (Die Vergletscherung Norddeutschlands und Süddeutschlands, die erraticen Blöcke oder Findlinge, die Alpen.)
4. Der Vulkanismus. (Feuerpeiende Berge in vielen Ländern, die Entstehung des Röhngebirges, des Vogelberges, der vulk. Eifel, die Ursache der Erdbeben und der warmen Quellen in Aachen, Baden-Baden, Wiesbaden u. a.)
5. Die Entstehung der Steinkohlen- und Braunkohlenlager.
6. Die Entstehung folgender Gesteine: Kreide, Salz, Kalk, Sandstein.
7. Die Entstehung der Erzlager.
8. Die elementare Darstellung der Erdgeschichte im allgemeinen. (Die wissenschaftlichen Fachausdrücke bleiben überall weg und werden ersetzt durch leicht verständliche Benennungen, z. B. für die Zeitalter der Erdgeschichte: a) Urzeit, b) Altertum, und zwar Vorzohlenzeit, Steinkohlenzeit und Nachzohlenzeit, c) Mittelalter, d) Neuzeit, und zwar Braunkohlenzeit, älteres und jüngeres Schwemmland.)

Zur Veranschaulichung dienen:

1. Versuche und Beobachtungen in der Heimat. (Anschwellungen bei Gewitterregen, Moorbildung bei stehendem Wasser, Faltenbildungen beim zusammengeschrunpften Apfel, Schichtenlagerung in der Sandgrube, Verwandlung des Schneeballs in der Hand in schmieglames Eis nach der Art des wandernden Gletscherreises, Schichtenlagerung von Schlamm, Sand und Lehm im Wasserglase usw.)
2. Die Gesteine der Heimat.
3. Eine „Gesteinsammlung“: Kalkstein, Steinsalz, Sandstein, Kohle, Braunkohle, Kreide, Schieferstein, einige Erze u. a.

Stollarzowik, Restkreis Larnowik.

H. Krömer, Lehrer.

II. Personalsnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Endgültig sind angestellt:				
Adamek, Josef	Salzbrunn	Dtsch. Brodnitz	Erste Lehrerstelle versch. mit dem Stabnamen	16. 1. 1925
Kotofka, Viktor	Krososchowitz	Alt. Stein	Hauptlehrerstelle	1. 2. 1925
Krems, Paul	Königschütte	Salesche	Lehrerstelle	1. 2. 1925
Wollny, Thomas	Posnowik	Posnowik	Lehrerstelle	16. 2. 1925
Gorjka, Alfred	Ellg.-Zabrze	Ellg.-Zabrze	Lehrerstelle	1. 3. 1925

Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer und Lehrerinnen bestanden: Lehrer Georg Schmidt in Dombrowka a. O. am 24. 1. 1925. Lehrer Stanislaus Leszczyl in Alt-Gosel, Kr. Gosel, am 3. 2. 1925. Lehrer Josef Ruhn in Reinsdorf, Kr. Gosel, am 7. 2. 1925. Lehrerin Anna Müller in Lenartowik, Kreis Gosel, am 29. 1. 1925. Lehrerin Margarete Pudlorz in Gleiwitz am 10. 2. 1925.

Versetzungen in den Ruhestand zum 1. 4. 1925: Flüchtlingsrektor Johannes Duffa in Pöschlau, Hauptlehrer Wilhelm Malik in Tschammer-Ellguth, Hauptlehrer Franz Rieger in Kühschmalz, Hauptlehrer Johann Ubrich, früher in Schillersdorf, Hauptlehrer Anton Dubow in Gläsendorf, Hauptlehrer Anton Pietruschka in Alt-Gosel, Hauptlehrer Josef Warzecha in Antischlau, Hauptlehrer Josef Zolondel in Kottenthal, Hauptlehrer Franz Quaschnigroch in Arzanowik, Rektor Richard Busowick in Gr. Neutirch, Flüchtlingslehrer Robert Serfeldt, früher in Orzegow, Lehrer Franz Pater in Walskirch, Lehrerin Elisabeth Gebulla in Kohnberg.

Todesfälle: Lehrer Wilhelm Wittel in Aneja am 1. 2. 1925.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freierwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Potempa, Kreis Gleiwitz	Gleiwitz III	Hauptlehrerstelle an der kath. Schule	ja	ist bereits frei	Schulrat Schmalka in Gleiwitz bis zum 15. 3. 25.

III. Nichtamtlicher Teil.



SOENNECKEN FEDERN
für die
SUTTERLIN-SCHREIBWEISE
Ergänzung zur Methode auf Wunsch kostenlos
F. SOENNECKEN BROSCH. BERLIN - LEIPZIG

Dorns Rechenhefte

bearbeitet von A. Sandler, Seminarlehrer,

liegen sämtlich in Neubearbeitung 1924/25 vor. Die Dorn'schen Rechenhefte stellen sich damit den besten Rechenwerken ebenbürtig an die Seite!

Es erscheinen: 1. Für ein- und zweiklassige Schulen
Ausgabe D in 3 (bzw. 4 Hefen, davon 2 Hefte für die Grundschule)2. Für zwei- und dreiklassige Schulen | 3. Für drei- bis fünfklassige Schulen
Ausgabe C in 5 Hefen | Ausgabe E in 5 erweiterten Heften
(davon 3 Hefte für die Grundschule) | (davon 3 Hefte für die Grundschule)4. Für sechs- bis achtklassige Schulen
Ausgabe A in 6 Hefen und einem Ergänzungshefte. (Hefte I-IV für die Grundschule, V (5. u. 6. Schuljahr), VI (7. u. 8. Schuljahr).

Das Ergänzungsheft für besonders vorgeschrittene Oberklassen wird in Kürze erscheinen. Aufgaben aus der Sammlung sind in den absteigenden Heften jeder Ausgabe enthalten. Probeheft: behufs Einführung bereitwilligst.

Heinrich Handels Verlag, Breslau 8, Klosterstr. 30/32.

Schulbesuchslisten,

für jedes Jahr besonders hergestellt, daher äußerst einfach, praktisch, übersichtlich.

Die lässigen Jungen für die Monate sind vermieden.

Erprobt und bewährt! Gutes Papier. [14]

Für 40, 66, 72 Schüler usw.

Bestellungen bis 20. März erbeten.

Verlag Erdmann Raabe, Oppeln.

Billige Papiere

500 Bg. Konzeptpapier	3,75 M.
500 Bg. Kanzleipapier	4,50 "
1000 Stk. Dienstbullen	3,50 "
1000 " Postkarten	3,50 "
100 " Schreibhefte, 4 Bg. Hart von Kanzleipapier	5,50 "
100 " Zeichenblock, grau	6,- "
100 Bg. Hausleinen	3,50 "
100 Stk. Umschläge m. Seidenf.	2,50 "
5000 Blatt Toilettenpapier	2,50 "

Preisliste und Muster gratis!

J. Lissner, [15]

Papier- und Schreibwaren-Vereinb. G.m.b.H.

Breslau 11, Nikolaistr. 178.

Das Berufsamt

Weisen, Aufgabe, Organisation — ein Entwurf

von Dr. A. G. Kofe

Leiter des Berufsamtes der Stadt Breslau
nebst einem Beitrag überDie Besonderheiten der Berufsberatung für
Frauen und Mädchen

von Elze Reiser / Preis 0,20 M.

Sprengel'sche Leiterin der weiblichen Berufsberatung

Friebatsch's Verlag, Breslau

Zur Berufswahl!

Ratgeber

für die

Berufswahl der
Volkschüler

von

K. Fischer und J. Heimann

Der Gesamtaufl. 36.-40. Tausf.

Berufswahltable gelehrt geschäft.

Ratgeber

für die

Berufswahl der
Volkschülerinnen

von

K. Fischer und J. Heimann

Der Gesamtaufl. 71.-76. Tausf.

Berufswahltable gelehrt geschäft.

Preis je 0,20 M.

Breslau, Verlag von Friebatsch's Buchhandlung



Die unim
Tafelberg
Anleitung
und
Federproben
durch
BRÄUSE & CO
ISERLOHN I.W.